



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 02.07.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 09.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 02.07.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000005940

Publizierende Stelle

Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – nachträgliches Baugesuch für die Verlängerung der Standzeit des bis Ende 2023 befristet bewilligt gewesenen Schulpavillons um 5 Jahre bis Ende 2028, Burgdorf

1. Veröffentlichung

Projektbeschreibung

nachträgliches Baugesuch für die Verlängerung der Standzeit des bis Ende 2023 befristet bewilligt gewesenen Schulpavillons um 5 Jahre bis Ende 2028

Bauherrschaft

Amt für Grundstücke und Gebäude BVD
Roger Jordi
Reiterstrasse 11
3013 Bern
Schweiz

Projektverfasser

KNTXT Architektur GmbH
CHE-267.660.509
Seebahnstrasse 115
8003 Zürich

Adresse des Bauprojekts (Standort)

Jungfraustrasse 21
3401 Burgdorf

Parzelle

1813

Koordinaten

2'613'756 / 1'211'729

Zone (Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung)

ZöN 1.1

Gewässerschutzbereich/Massnahme

Au

Ausnahme(n)

Gesuch um Erleichterung

- Verzicht auf gestalterische Anpassung im Kontext von Schutzobjekten
- Verzicht auf bauliche Anpassungen im Zusammenhang mit Hindernisfreiem Bauen
- Verzicht auf bauliche Anpassungen im Zusammenhang mit dem Brandschutz
- Verzicht auf die bauliche Anpassung der Vorplatzentwässerung
- Verzicht auf rechnerische Überprüfung und statische Ertüchtigung des Gebäudes betreffend Erdbebensicherheit
- Verzicht auf energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle
- Verzicht auf das Erstellen eine PV-Anlage (Art. 39 KEnG / Art. 19a KEnV)
- Verzicht auf das Erstellen von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (Art. 56a BauV)
- Unterschreiten der Anzahl Zweiradabstellplätze (Art. 54c Abs. 3 BauV)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle: Gemeinde Burgdorf, Lyssachstrasse 92, 3401 Burgdorf

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Kontaktstelle

Regierungstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.

Frist

Ablauf der Frist: 03.08.2026